Landtag Brandenburg Drucksache 5/1135

5. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 307 der Abgeordneten Marie Luise von Halem Fraktion BÜNDNIS90/GRÜNE Landtagsdrucksache 5/772

Baumfällungen Radweg Grube

Wortlaut der Kleinen Anfrage 307 vom 12.04.2010:

Das Land Brandenburg baut einen Radweg zwischen den Potsdamer Ortsteilen Grube und Bornim (Wublitzstraße und Golmer Chaussee). Die Wublitzstraße und die Golmer Chaussee (Ortseingangsbereich Bornim) sind Alleen im Sinne des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes. Im Zuge der Bauarbeiten sind bereits viele Bäume gefällt worden. Es besteht die Befürchtung, dass zur Errichtung des Radwegs weitere Alleebäume gefällt werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Aus welchem Grund wird hier für den Bau eines Radwegs durch das Land offensichtlich eine intakte Allee geopfert?
- 2. Inwiefern sind alternative Varianten für den Radwegebau ohne Baumfällungen geprüft worden?
- 3. Welches war der ausschlaggebende Grund dafür bei der Anlage des Radweges die Variante mit den Baumfällungen zu wählen?
- 4. Wieso wurden die kommunalen Gremien (Ortsbeirat Grube) bei der Variantenauswahl nicht beteiligt?
- 5. Welche Ersatzmaßnahmen sind für die Fällungen geplant?
- 6. Inwiefern bringt die Landesregierung das Vorgehen beim Bau dieses Radweges mit ihren Zielsetzungen in der Alleenschutzstrategie, der Förderung des Naturtourismus im Land und dem Landschaftsschutz in Übereinstimmung?

Datum des Eingangs: 12.05.2010 / Ausgegeben: 17.05.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Aus welchem Grund wird hier für den Bau eines Radwegs durch das Land offensichtlich eine intakte Allee geopfert?

Zu Frage 1: Der Landesbetrieb Straßenwesen plant und baut seine Radwege unter größtmöglicher Schonung der geschützten Alleen und einer möglichst geringen Beanspruchung privater, in der Regel landwirtschaftlicher Flächen. Dieser Grundsatz ist auch im Fall des Radweges zwischen Bornim und Grube beachtet worden, so dass für den Radweg selbst keine Baumfällungen notwendig wurden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurden jedoch 3 Querungshilfen (Mittelinseln) eingeplant. Somit mussten, ausgehend von einem Bestand von 174 Alleebäumen, die teilweise starke Vorschäden aufweisen, 21 Bäume gefällt werden. Weitere Baumfällungen sind nicht erforderlich.

Frage 2: Inwiefern sind alternative Varianten für den Radwegebau ohne Baumfällungen geprüft worden?

Frage 3: Welches war der ausschlaggebende Grund dafür bei der Anlage des Radweges die Variante mit den Baumfällungen zu wählen?

Zu Frage 2 und 3: Es wurden eine nördlich sowie eine südlich der L 902 verlaufende Variante geprüft. Die Vermeidung der Eingriffe in den Alleenbestand hatten hierbei oberste Priorität. Aus naturschutzfachlichen Gründen, die durch die Untere Naturschutzbehörde nachdrücklich dargelegt wurden, blieb nur die südliche Variante. Ein Radweg muss aus Gründen der Wirtschaftlichkeit sowie der Akzeptanz straßenbegleitend angelegt werden. Für die Straßenbauverwaltung ist zudem der Vermeidungsgrundsatz (Minimierung der Flächeneingriffe von Dritten) bindend. Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, dass bei der Tätigung des Grunderwerbs darauf zu achten ist, dass zur Erlangung des Baurechts die betroffenen Flächeneigentümer lediglich "im zumutbaren Umfang" belastet werden.

Frage 4: Wieso wurden die kommunalen Gremien (Ortsbeirat Grube) bei der Variantenauswahl nicht beteiligt?

Zu Frage 4: Der Ortsbeirat Grube und die Stadtverwaltung wurden frühzeitig in den Planungsprozess eingebunden, um die Belange der Stadt mit dem Anforderungsprofil des geplanten Radweges abzustimmen. Aufgrund der komplexen Planungsgrundlage kann jedoch nicht immer mit allen Beteiligten eine einvernehmliche Lösung erzielt werden.

Frage 5: Welche Ersatzmaßnahmen sind für die Fällungen geplant?

Frage 6: Inwiefern bringt die Landesregierung das Vorgehen beim Bau dieses Radweges mit ihren Zielsetzungen in der Alleenschutzstrategie, der Förderung des Naturtourismus im Land und dem Landschaftsschutz in Übereinstimmung?

Zu Frage 5 und 6: Den 21 Baumfällungen stehen 70 Neupflanzungen mit der Baumart Stieleiche und weitere 68 Obstbaumpflanzungen entgegen. Die Neupflanzungen werden über die gesamte Länge des Radweges an der südlichen Seite angeordnet, so dass für den Radfahrer zusammen mit den bereits bestehenden Alleeabschnitten ein besonders vielfältiges Landschaftserleben ermöglicht wird. Gleichzeitig dient der Radweg gerade der Förderung touristischer Zielsetzungen (Naturtourismus) und steht damit auch im Einklang mit den Zielen des Landschaftsschutzes, wie sie im Landschaftsprogramm des Landes Brandenburg definiert sind.